

Hinweise und Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter

1. Steuerpflicht

Wenn man einen vier Monate alten Hund länger als drei Monate im Kalenderjahr hält, muss man die Hundesteuer zahlen.

2. Anmeldung zur Hundesteuer

Die Anmeldung zur Hundesteuer sollte spätestens dann erfolgen, wenn der Hund vier Monate alt ist.

3. Abmeldung von der Hundesteuer

Eine Abmeldung ist bei Tod des Hundes, Wegzug aus Würzburg oder Abgabe des Hundes an eine andere Person notwendig.

4. Höhe der Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer. Sie wird somit nicht anteilig anhand der Zeit der Hundehaltung im Kalenderjahr berechnet.

Sie beträgt für

- für Kampfhund 400 Euro
- für alle anderen Hunde 100 Euro

Bei einem Kampfhund ist es nicht entscheidend, ob ein negativer Wesenstest vorliegt oder nicht.

Die Steuer ist auch unabhängig von der Größe oder Gewicht des Hundes.

5. Hundezeichen

Jede Halterin und jeder Halter erhält mit dem ersten Hundesteuerbescheid ein Hundezeichen. Das Hundezeichen ist immer mitzuführen und dient bei Kontrollen als Nachweis. Falls das Hundezeichen verloren geht kann bei der Fachabteilung Steuern und Gebühren ein Ersatzhundezeichen bestellt werden. Das Ersatzhundezeichen kostet 5 Euro.

6. Stundung/Ratenzahlung der Hundesteuer

Bei wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen und in Fragen der Steuerbegleichung können Sie sich an die Fachabteilung Steuern und Gebühren wenden.

7. Befreiung von der Hundesteuer

Die meisten Fälle für eine Befreiung von der Hundesteuer sind:

- Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose. Im Schwerbehindertenausweis muss also das Merkmal „Bl“, „H“, „GL“ oder „TBL“ stehen
- des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Technischen-Hilfswerks oder des Bundes-Luftschutzverbandes
- Rettungshunde, die die entsprechende Prüfung bestanden haben und als Rettungshunde zur Verfügung stehen

8. Hunde aus dem Tierheim Würzburg

Hunde aus dem Tierheim Würzburg sind für die ersten zwei Jahre von der Hundesteuer befreit. Für die Befreiung ist die Übernahmevereinbarung bei der Anmeldung vorzulegen.

9. Kampfhunde

Wer einen Kampfhund halten will, bedarf der Erlaubnis der Stadt Würzburg. Dies gilt auch für deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen. Für die Erlaubnis wenden Sie sich bitte an die Fachabteilung allgemeine Ordnungsaufgaben.

10. Anleinplicht

Kampfhunde und große Hunde (Schulterhöhe 50 cm) sind in allen Anlagen sowie öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ständig an der Leine zu führen. Das gilt nicht für große Hunde außerhalb der geschlossenen Ortslage und in den Freilaufflächen, sofern es sich nicht um Kampfhunde handelt. In den städtischen Grünanlagen sind alle Hunde, ob groß oder klein, anzuleinen.

11. Hundekot

Leider häufen sich die Beschwerden über verunreinigte Straßen, Plätze, Baumscheiben und Parkanlagen. Hundekot ist nicht nur unangenehm, sondern kann auch Gesundheit gefährdend werden. Die Hundebesitzer sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu beseitigen.

12. Freilaufflächen

In der Stadt Würzburg gibt es mittlerweile ausreichend Hundefreilaufflächen, wo Sie den Hund nach Lust und Laune springen lassen können. Aber auch dort muss der Hundekot beseitigt werden.

13. Hunde im Wald

Hunde sollten grundsätzlich im Wald nicht unangeleint ausgeführt werden, da sie schnell einmal Wild aufschrecken und diesem dann nachstellen. Bitte beachten Sie, dass die Jagdschutzberechtigten befugt sind, innerhalb des Jagdreviers wildernde Hunde zu töten!